[redacted]

[redacted]

15. Mai 2025

[redacted]
DV 05.25 0,95 Deutsche Post

[redacted]

VERTRAULICH
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

**Schuldner**
Henning von Stosch
**Gläubiger**
Finanzamt Pinneberg

**Pfändungs- und Einziehungsverfügung, zugestellt am 15. Mai 2025**
**Forderung:** 10.727,33 EUR
**Kundennummer:** [redacted]
**Referenz:** [redacted] (Bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben o.g. Zwangsvollstreckungsmaßnahme erhalten. Der Gesetzgeber verpflichtet uns, die Zwangsvollstreckungsmaßnahme anzuerkennen.

[redacted]

Auf Ihrem Pfändungsschutzkonto können Sie monatlich über Guthaben in Höhe des gesetzlichen oder von Ihnen individuell nachgewiesenen Freibetrags verfügen. Weitere Konten, Depots, Schließfächer sind wegen dieser Zwangsvollstreckungsmaßnahme vorerst gesperrt. Daher sind Verfügungen zurzeit nicht möglich.

Wir sind zur Zahlung an den Pfändungsgläubiger verpflichtet. Bei natürlichen Personen beträgt die Zahlungsfrist einen Monat ab Zustellung der Zwangsvollstreckungsmaßnahme.

Hinweis: Am schnellsten wird die Pfändung erledigt, wenn Sie den Pfändungsbetrag sofort bezahlen. Die Zahlung beauftragen Sie am Besten über Ihren Ansprechpartner. Bezahlen Sie die Pfändung, ohne uns zu beauftragen (z.B. bar), muss uns der Gläubiger mitteilen, dass die Pfändung erledigt ist. Vereinbaren Sie mit dem Gläubiger eine Ratenzahlung oder einen Zahlungsaufschub, so benötigen wir von dem Gläubiger eine Ruhenderklärung ohne Bedingungen. Erst dann können Sie wieder über Ihre Konten verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

**Sie möchten als Privat- oder Unternehmerkunde die Pfändung gleich online bezahlen?**
Dann beauftragen Sie dies bequem im Online Banking oder direkt unter

[redacted]

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

[redacted]